

Technisches Handbuch UH

Erhebung der Kostenrechnung an den universitären Hochschulen

Inhalt

0. Änderungen zur Vorversion	2
1. Einleitung	2
1.1 Das SHIS	2
1.2 Datenlieferung	3
2. Lieferung der Kostenrechnung	5
3. Plausibilitätskontrollen	10

CODELISTEN UND DEFINITIONEN

- SHIS-Fächerkatalog (csv, pdf) Internet
- Tätigkeitsanteile (Beschreibung - pdf / Übersicht - xls) Internet
- Kostenrechnungsmodell der SHK <https://www.shk.ch/de/dokumentation/publikationen/>

VORLAGE FÜR DIE DATENLIEFERUNG

- Tabelle « Erfassung KR » (xls) per Email an Datenlieferanten verschickt

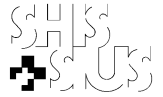
KALENDER DER DATENLIEFERUNG

Internet

NEWS

Internet

Internet: <http://www.shsuhde.bfs.admin.ch>



0. Änderungen zur Vorversion

Änderungen sind gelb markiert, wenn vorhanden.

1. Einleitung

1.1 Das SHIS

Die zentrale Datenbank des SHIS

Das Schweizerische Hochschulinformationssystem (SHIS) ist eine Institution, in der Vertreterinnen und Vertreter der Universitären Hochschulen (UH), der Fachhochschulen (FH), der Pädagogischen Hochschulen (PH), der Hochschulkantone und des Bundes zusammenarbeiten. Sein Ziel ist die Erarbeitung von statistischen im Hochschulbereich für die ganze Schweiz. Die ausführende Stelle ist die Abteilung Bevölkerung und Bildung des Bundesamtes für Statistik (BFS).

Das wichtigste Werkzeug des SHIS ist die zentrale Datenbank. Ihre Datenlieferanten sind primär die UH, die FH sowie die PH. Das Bundesamt für Statistik, BFS, Abteilung Bevölkerung und Bildung, ist zuständig für den Unterhalt und die Auswertungen. Adressat/innen der Auswertungen sind zunächst die in Hochschulpolitik und -planung tätigen Instanzen von Hochschulen, Kantonen und Bund; dann aber auch alle übrigen an Bildungspolitik und -planung interessierten Gremien und Personen im In- und Ausland. Die Dateien entsprechen den Datenschutzverordnungen des Bundes.



1.2 Datenlieferung

Daten

Jede Hochschule liefert einmal jährlich Angaben über die Kosten und deren Deckung des vorangegangenen Rechnungsjahrs, in einer Excel-Datei. Die Excel-Dateien werden vom BFS an die Datenlieferanten versandt.

Datenlieferanten

0005	=	Universität Basel
0010	=	Universität Bern
0020	=	Universität Freiburg
0030	=	Universität Genf
0035	=	IHEID Genf
0040	=	Universität Lausanne
0045	=	Universität Luzern
0050	=	Universität Neuenburg
0060	=	Universität St. Gallen
0070	=	Universität Zürich
0075	=	Università della Svizzera italiana
0076	=	Theologische Hochschule Chur
0077	=	Fernstudien Schweiz (FS-CH)
0080	=	ETH Lausanne
0090	=	ETH Zürich

Datenübermittlung

Die Reportingdatei muss über die HSFIN-Lieferungsplattform übermittelt werden:

<https://www.hsstat.bfs.admin.ch/hsstat/hsfin.html>

Die Checkliste muss per E-Mail gesendet werden.

Für die Übermittlung der Reportingdatei über die HSFIN-Plattform ist ein personalisierter Zugang erforderlich, der vom BFS bereitgestellt wird. Die Anleitung hierzu finden Sie unter:

<https://www.eiam.admin.ch/index.php?c=flchhelp!pub&l=de>

E-Mail

E-Mailadresse: persfinHS@bfs.admin.ch

Datenstruktur

Jede Datenlieferung besteht aus einem oder mehreren Datensätzen. Ein Record entspricht in diesem Zusammenhang einer Zeile und unterliegt einer fixen Kolonneneinteilung. Ein Datensatz enthält ausschliesslich Kosten-Records.



Verarbeitung der Datensätze durch das BFS

Jeder gelieferte Datensatz wird zunächst in unser System eingelesen und ohne jede Veränderung abgespeichert.

Diese Daten werden dann einer Qualitätskontrolle unterzogen, die eine Reihe von Tests und Fragen beinhaltet, mittels derer eventuelle Fehler entdeckt werden können. Die Antworten erlauben dem BFS einerseits, die Kohärenz und die Genauigkeit der Statistik zu gewährleisten, andererseits bieten sie durch die Verbindung von Zahlen und Fakten umfangreiche Informationen über das System der Hochschulen.

Nach diesem Schritt kann das BFS die definitive Statistik zur Bestätigung an die Hochschule verschicken. Nach Abschluss jeder Erhebung integriert das BFS den definitiven Datensatz in seine zentrale Datenbank.

Liefertermine

Der aktuelle Kalender der Liefertermine ist im Internet abrufbar:

<http://www.shsuhde.bfs.admin.ch>



2. Lieferung der Kostenrechnung

Die Erhebung der Kostenrechnung an den universitären Hochschulen weicht strukturell von den anderen Erhebungen der Hochschulstatistik (sequentielle Files) ab. Aus diesem Grund werden die Datenanforderungen zu den Kosten nach Aufbau der Lieferdateien beschrieben. Die Definitionen werden aus dem Leitfaden zur Kostenrechnung entnommen, der auf der Internetseite der SHK verfügbar ist:

https://shk.ch/images/dokumentation/publikationen/HSR20191129_4_01-2df-Kostenrechnungsmodell-UH-145A.pdf

Die Daten werden von der Hochschule in den Tabellen 1-5 der Excel-Datei "Erfassung KLR" erfasst.

Tabelle 1: Abgrenzungen zwischen Aufwandstatistik und Kostenrechnung

Der Übergang vom Aufwand (Aufwandstatistik) zu den Kosten (Kostenrechnung) erfolgt anhand von Abgrenzungen. Aus Kontrollzwecken bitten wir Sie, auch die in der Aufwandstatistik vorgenommen Abgrenzungen in der vorliegenden Tabelle anzugeben.

Inhalt der Tabelle:

1) Abgrenzungen Aufwandstatistik:

- Total Aufwand der Hochschule **inklusive unfremdem Aufwand**.
- Unifremde Kosten: IUV Beiträge an andere Hochschulkantone, durchlaufende Beiträge, Stipendien, Beiträge an SHK, Beiträge an zugewandte Institutionen. Der unifremde Aufwand muss negativ sein.
- Total Aufwand **ohne unfremden Aufwand**. Dieser Betrag wird automatisch berechnet.

2) Leistungstransfers zwischen Hochschulen:

- Kosten der Leistungen, die **für** andere Hochschulen im Rahmen der Grundausbildung erbracht wurden. Wird anhand der Tabelle 3 automatisch berechnet.
- Kosten der Leistungen, die **von** anderen Hochschulen im Rahmen der Grundausbildung erbracht wurden. Wird anhand der Tabelle 3 automatisch berechnet.
- Saldo der Leistungstransfers zwischen den Hochschulen. Wird automatisch durch die Differenz zwischen den bezogenen Leistungen und den erbrachten Leistungen berechnet.

3) Von der Hochschule einzutragende Abgrenzungen:

- Mietaufwand. Er besteht aus langfristigen Mieten (in Prinzip über ein Jahr) und aus Gebäudekosten (Gebäudeabschreibungen und Hypothekarzinsen für die Gebäude. Der Betrag muss negativ sein.
- Kalkulatorische Infrastrukturkosten. Sie werden für jeden Raumtyp durch das Multiplizieren der Nutzfläche mit dem Preis pro Quadratmeter ermittelt. Das Flächeninventar erfasst die Anzahl an Quadratmetern, die die Hochschule für jede Raumkategorie nutzt. Der Preis pro Quadratmeter der verschiedenen Raumtypen ist im Kostenrechnungsmodell der SHK (KRM, Version 2.6, Anhang B) definiert. Der Betrag muss positiv sein.
- Bibliothekskosten. Wenn eine externe Bibliothek für die Hochschule Leistungen erbringt, muss die Hochschule, proportional zur universitären Nutzung, einen Teil der Kosten dieser Bibliothek in ihre Kostenrechnung übernehmen. In diesem Fall muss der Betrag positiv sein. Erbringt eine Universitätsbibliothek hingegen Leistungen für ein externes Publikum, müssen diese proportional zur externen Nutzung abgezogen werden. In diesem Fall muss der Betrag negativ sein.
- Kosten der Rechenzentren / der Informatik. Sie entsprechen den Leistungen, die externe Rechenzentren oder Dritte über Mandate erbringen (positiver Betrag) oder von den universitären Hochschulen für Dritte (negativer Betrag) erbracht werden.
- Kosten der Leistungen der Universitätsspitäler. Die Kosten der Lehre und der Forschung an Universitäts-spitälern zu Gunsten der Hochschule werden - soweit Schätzungen vorhanden sind - den Abgrenzungen hinzugefügt. Der Betrag muss positiv sein.
- Overheadkosten (Kosten der Hochschulträger). Sie entsprechen den Dienstleistungen, die von den Hochschulträgern in Zusammenarbeit mit den betroffenen Direktionen und Querschnittsämtern (Erziehungsdi-rektion, Baudirektion, Finanzdirektion Personalamt, usw.) zu Gunsten der Hochschule erbracht werden. Die



Kosten der politischen Organe (Parlament, Regierung) werden ausgeschlossen. Es werden nur fakturierte Beträge einbezogen. Der Betrag muss positiv sein.

- Falls diese Operation nicht bereits innerhalb der Aufwandstatistik gemacht wurde, werden die Investitionen auf bewegliche Anschaffungen (Apparate, Informatikmittel, usw.) eliminiert (negativer Betrag) und durch Abschreibungen, deren Satz durch die Lebensdauer der Investition bestimmt wird, ersetzt (positiver Betrag). **Die Abschreibungen auf 'bewegliche' Anschaffungen sind in den Sachkosten zu berücksichtigen, auch wenn diese fest mit den Gebäuden oder dem Boden verbunden sind.** Investitionen, die über die Investitionsrechnung (NRM) gebucht wurden oder aktiviert wurden (KMU-Plan) sind nicht betroffen.
- Weitere Abgrenzungen. Diese Kategorie umfasst jegliche Abgrenzungen, die nicht den vorigen Kategorien zugeordnet werden konnten. Aus Transparenzgründen bitten wir Sie, unterschiedliche Posten einzeln aufzuführen. Die Hochschule wird gebeten, für jede Unterkategorie den Namen, den Betrag und eine kurze Erläuterung anzugeben.

4) Gesamtsumme der Abgrenzungen und der Kosten:

- Gesamtsumme der Abgrenzungen. Wird automatisch berechnet.
- Kosten **vor** den Leistungstransfers. Wird durch die Summe des Aufwands ohne unfremden Aufwand und der Gesamtsumme der Abgrenzungen **ohne Transfers zwischen den Hochschulen** automatisch berechnet.
- Kosten **nach** den Leistungstransfers. Wird durch die Summe des Aufwands ohne unfremden Aufwand und der Gesamtsumme der Abgrenzungen automatisch berechnet.

Leistungstransfermatrix

Die Lehre in einem Fachbereich kann teilweise durch andere Fachbereiche oder andere Hochschulen erbracht werden. Die Kosten der Lehrleistungen sollen dementsprechend durch die Leistungstransfermatrizen unter den betroffenen Fachbereichen und Hochschulen verteilt werden. **Tabelle 2** betrifft die Leistungstransfers der Grundausbildung **zwischen den Hochschulen**, während die **Tabellen 3 und 4** die Kostentransfers der Grundausbildung und der vertieften Ausbildung **zwischen den Fachbereichen innerhalb der Hochschule** abbilden. Die Beträge werden von der Hochschule berechnet. Die Richtlinien werden im KRM angegeben.

Der Übergang von den Kosten pro Organisationseinheit zu den Kosten pro Fachbereich der Studierenden erfolgt anhand von den Leistungstransfermatrizen: Den Kosten vor dem Transfer werden die Kosten der Leistungen, die von anderen Fachbereichen/Hochschulen erbracht werden, hinzugefügt und die Kosten, die für andere Fachbereiche/Hochschulen erbracht werden abgezogen.



Tabelle 2: Leistungstransfers zwischen Hochschulen (Grundausbildung)

Die Tabellen 2a und 2b enthalten die Kosten der Leistungstransfers der **Grundausbildung** zwischen den Fachbereichen **verschiedener Hochschulen**. Der Name der Hochschule(n), mit der/denen ein Leistungstransfer verrechnet wird, wird in den gelb unterlegten Zellen angegeben. Bei Leistungstransfers mit mehreren unterschiedlichen Hochschulen, werden die Transferleistungen **pro Hochschule in getrennten Tabellen** angegeben. Hier sind die auszufüllenden Tabellen:

Tabelle 2a betrifft die Leistungen, die **die Hochschule für eine andere Hochschule erbringt**. Die Zeilen enthalten die Fachbereiche der Hochschule, die Leistungen erbringen und die Spalten die Fachbereiche der anderen Hochschule, die Leistungen beziehen. Wenn zum Beispiel der Fachbereich 1.2 der Hochschule für die Studierenden des Fachbereichs 1.1, die in einer anderen Hochschule immatrikulierten sind Leistungen erbringt, müssen die Kosten dieses Austauschs in die entsprechende Zelle (Zeile vom Fachbereich 1.2, Spalte vom Fachbereich 1.1) eingetragen werden.

Tabelle 2b bildet die Leistungen, die **die Hochschule von einer anderen Hochschule erhält**, ab. Die Zeilen enthalten die Fachbereiche der anderen Hochschule, die Leistungen erbringt und die Spalten die Fachbereiche der Hochschule, die Leistungen beziehen. Die Prozedur ist identisch zu derjenigen der Tabelle 2a.

Tabelle 3: Leistungstransfers innerhalb der UH (Grundausbildung)

In dieser Matrix werden die Kosten der Leistungstransfers für die **Grundausbildung** zwischen den Fachbereichen **innerhalb einer Hochschule** eingetragen.

Fachbereiche, die Leistungen erbringen, sind vertikal (Zeilen) abgebildet. Fachbereiche, die Leistungen beziehen, sind horizontal (Spalten) aufgeführt. Beziehen beispielsweise Studierende des Fachbereichs 1.1 Leistungen des Fachbereichs 1.2, so sind die Kosten in der entsprechenden Zelle (Zeile vom Fachbereich 1.2, Spalte vom Fachbereich 1.1) einzutragen. Die Diagonale (Zellen grau markiert) entspricht den Kosten der Leistungen, die ein Fachbereich für seine eigenen Studierenden erbringt. Diese werden in der Berechnung der Leistungstransfers nicht einbezogen und müssen nicht unbedingt angegeben werden.

Tabelle 4: Leistungstransfers innerhalb der UH (vertiefte Ausbildung)

In dieser Matrix werden die Kosten der Leistungstransfers der **vertieften Ausbildung** zwischen den Fachbereichen **einer gleichen Hochschule** eingetragen. Die Tabelle ist auf die gleiche Weise auszufüllen wie Tabelle 3.

Tabelle 5: Kostendeckung

1) Kosten nach den Leistungstransfers:

Neu ab Erhebungsjahr 2019: Es gibt nur noch «Variante 1».

Die Kosten **nach** Leistungstransfermatrix werden nach Personalkosten, Sachkosten und kalkulatorischen Infrastrukturkosten getrennt ausgewiesen. Diese Variante verlangt, dass bei der Umlage der Zentralbereichskosten auf die Fachbereiche soweit möglich zwischen Personalkosten, Sachkosten und Infrastrukturkosten unterschieden wird.



Bemerkungen:

1. Das Total der Kosten, sowie die Kosten vor Leistungstransfermatrix berechnen sich automatisch.

2. Muss die Hochschule eine Rückstellung bilden, dann wird der entsprechende Betrag in die Kostenrechnung integriert (und zwar in dem Jahr, in dem die Rückstellung gebildet wird). Wenn diese Rückstellung einen sehr hohen Betrag darstellt und das Finanzvolumen (und am Schluss die Kostenindikatoren) der Hochschule stark beeinflusst, muss eine Lösung zusammen mit dem BFS vereinbart werden, um diesen Betrag zu glätten. Möglichkeiten um sehr hohe Rückstellungsbeträge zu glätten:

- Abschreibung über mehrere Jahre
- Im Erstellungsprozess der Kostenrechnung zentral berücksichtigen und gegebenenfalls Umlage auf alle Fachbereiche und/oder Kostenträger anhand eines mit dem BFS vereinbarten Verteilerschlüssels

⇒ Je nach Fall

Auflösungen von **nicht verwendeten und wesentlichen Rückstellungen** können in der Statistik als Kostenminderung berücksichtigt werden. Hingegen dürfen **verwendete Rückstellungen** im Jahr der Auflösung nicht zu einer Kostenerhöhung führen, da ansonsten im Resultat die Rückstellung zweimal in der Statistik (einmal für die Bildung und einmal für die Verwendung) erscheint.

Beispiel: Im Jahr 2010 entsteht eine Eventualverpflichtung, deren Eintrittswahrscheinlichkeit hoch ist. Eine Rückstellung für dieses einzelne Ereignis von CHF 100'000 wird gebildet. Im Jahr 2011 wird die Verpflichtung fällig. Entgegen der Befürchtungen beläuft sich der Schaden nur auf CHF 60'000. Ende 2011 sind somit CHF 40'000 aufzulösen.

Berücksichtigung in der Statistik:

- ⇒ Jahr 2010: CHF 100'000 Kosten.
- ⇒ Jahr 2011: Auflösung Rückstellung von CHF 60'000 = kostenneutral: Die effektive Ausgabe für den entstandenen Schaden von CHF 60'000 im Jahr 2011 wird durch die teilweise Auflösung der im 2010 gebildeten Rückstellung kompensiert und somit in der Kostenrechnung nicht berücksichtigt bzw. **neutralisiert**.
- ⇒ Jahr 2011: Auflösung Rückstellung von CHF 40'000 = kostenwirksam im Sinne einer Kostenminderung.
- ⇒ Im Zeitablauf (im Beispielsfall über die Jahre 2010 und 2011) werden im Saldo somit in der Kostenrechnung lediglich CHF 60'000 berücksichtigt.

3. Um eine gute Datenqualität der Finanzstatistik der UH's zu gewährleisten, überprüft die jeweilige Hochschule vor der Kostenerhebung die Zuordnung der Organisationseinheiten zum SHIS-Fächerkatalog. Allfällige Anpassungen der Zuordnung sowie die Zuordnung von neuen Einheiten werden mit dem BFS diskutiert. Bei Bedarf wird das BFS die Koordination mit anderen Hochschulen sicherstellen.

2) Kostendeckung:

Bezüglich der Verbuchung von Erlösen gilt in der Kostenrechnung das Prinzip der Deckung der Kosten. Die Beschreibung der Erlöskategorien und deren Verteilerschlüssel auf die Kostenträger werden im KRM (Kapitel 4.3.3) explizit beschrieben.

Ergänzung des KRM bezüglich der Berechnung der Erlöse:

Kalkulatorische Bundesbaubeiträge: Der Anhang B des KRM legt die Erlöse pro Quadratmeter auf ca. 23% der Raumkosten fest. Die Subvention pro Quadratmeter der verschiedenen Raumtypen ist im Kostenrechnungsmodell (KRM, Version 2.6, Anhang B) der SHK definiert.



Restbetrag Hochschulträger: Die Beiträge des Hochschulträgers berechnen sich automatisch als Deckungsdifferenz zwischen den Gesamtkosten und Gesamterlösen.

Übrige Erlöse: Siehe KRM.

Ergänzung des KRM bezüglich des periodengerechten Ausweises der Erlöse:

Drittmittel: Die Richtlinien vom KRM sind genug explizit: "Die Drittmittel werden im Umfang der Summe der tatsächlichen Kosten direkt dem Kostenträger gutgeschrieben." (Kostenrechnungsmodell der SHK 2019, S.34)

Übrige Erlöse: Die einzelnen Erlösbestandteile sind im KRM inhaltlich exakt umschrieben. Der Grundsatz des periodengerechten Ausweises ist jedoch grundsätzlich in der Kostenrechnung soweit möglich einzuhalten (z.B. Studiengelder des Frühjahrssemesters Folgejahr, die bereits im laufenden Jahr einbezahlt werden, müssen entsprechend abgegrenzt werden). Eine klare Abgrenzung zwischen Kosten und Erlöse ist jedoch nicht immer möglich.

Vorzeichen:

Die Kosten und die Erlöse müssen als positive Beträge angegeben werden. Falls diese Bedingungen nicht erfüllt sind, erscheinen die betroffenen Zellen in Rot. In diesen Fällen sind die Datenlieferanten darum gebeten, entweder den Betrag zu korrigieren oder beim E-Mail Versand der Daten den Sachverhalt zu kommentieren.

Tabelle 6: Kohärenzkontrolle der Daten

Diese Tabelle erlaubt der Hochschule eine erste Kontrolle über die Kohärenz ihrer Daten vorzunehmen. Diese Tabelle wird durch drei Tests strukturiert:

- **Kontrolle 1:** Dieser Test prüft ob die Gesamtsumme der Kosten (Tabelle 6) mit den Kosten nach den Abgrenzungen (Tabelle 1) übereinstimmt.
- **Kontrolle 2:** dieser Test prüft ob der Anteil der kalkulatorischen Infrastrukturkosten in den Gesamtkosten (Tabelle 1) in einem Korridor von 9% - 18% liegt.
- **Kontrolle 3:** Es wird geprüft, ob der Anteil der kalkulatorischen Bundesbeiträge für Hochschulbauten (Tabelle 5) ungefähr 23% an den Infrastrukturkosten (Tabelle 1) beträgt. Toleranz +/- 0.5%.

Anhang

- Im Anhang A sind für jede Hochschule die für die Kostenerhebung zu berücksichtigenden Studierendenzahlen enthalten. Um eine gute Kohärenz bei der Berechnung der Kosten pro Studierenden zu gewährleisten, stellt die Hochschule sicher, dass die Zuordnung der Kosten in den Fächern und Fachbereichen mit der Zuordnung der Studierendenzahlen gemäss BFS-Studierendenstatistik identisch ist.
 - Anhang B enthält die Definition der Studienstufen
 - Anhang C enthält den SHIS-Fächerkatalog
 - Anhang D enthält die Definition der Kostenträger für die Kostenrechnung
 - Anhang E enthält die Definition der BFS-Indikatoren für die BFS-Indikatoren "Kosten pro Studierenden" und "Betreuungsverhältnis"
- ⇒ **Diese Informationen sind in der Vorlage für die Datenlieferung enthalten (siehe rosa markierte Blätter).**



3. Plausibilitätskontrollen

	Test	Erläuterung
1	Haben sich Werte von diesem Jahr gegenüber dem Vorjahr stärker verändert als zu erwarten gewesen wäre?	Test1 entspricht dabei der Formel $A*B-C-D-E$ wie folgt: A: Standardabweichung zu eigenen vergangenen Werten (mit Maximum 3 und als Absolutwert) B: Wenn die Absolutdifferenz zum letzten Jahr gleich oder über einer Million CHF ist, dann ist $B=1$. Wenn der Wert gleich oder unter 100'000, dann ist $B=0$. D.h.: $\log_{10}(abs(x)) - 5$, Min. 0 und Max. 1. C: Wird nur verwendet, falls es sich um ein Element in der Leitungsübersicht des jeweiligen Fachbereichs handelt: Falls es weniger als 5% des Kosten- / Ertragstotals ausmacht, dann $C=-1$. D: Falls der relative Personalzuwachs grösser als der Kosten-/ Ertragsanstieg ist, wird ist $D=-1$. Falls dies nicht der Fall ist, aber der Studierendenzuwachs grösser als der Kosten-/Ertragsanstieg ist, dann ist $D=-0.5$. E: Wenn es sich um Drittmittel handelt, dann $E=-1$. Somit ergibt sich insgesamt ein Wert, der unter 1.0 OK ist.
2a	Hat sich die Verteilung zwischen Personal-, Sach- und Infrastrukturkosten stark verändert (+/-5%)?	Zeigt die Änderung in den Verhältnissen der Kostenstellen zu den Gesamtkosten der jeweiligen Kostenart gegenüber dem Vorjahr auf.
2b	Weicht die Verteilung zwischen Personal-, Sach- und Infrastrukturkosten von der schweizerischen durchschnittlichen Zuteilung ab ?	Vergleicht das Verhältnis jeder Kostenstelle zu den Gesamtkosten der jeweiligen Kostenart mit einem schweizerischen durchschnittlichen Intervall.
3a	Hat sich die Verteilung zwischen den Kostenarten verändert (+/-5%)?	Zeigt die Änderung in den Verhältnissen jeder Kostenart zu den Gesamtkosten des Fachbereichs gegenüber dem Vorjahr auf.
3b	Weicht die Verteilung auf die verschiedenen Kostenarten von der schweizerischen durchschnittlichen Zuteilung ab ?	Vergleicht das Verhältnis jeder Kostenart zu den Gesamtkosten des Fachbereichs mit einem schweizerischen durchschnittlichen Intervall.
4a	Hat sich die Verteilung zwischen den Erlöskategorien stark verändert (+/-5%)?	Zeigt die Änderung in den Verhältnissen jeder Erlöskategorie zur Gesamtkostendeckung des Fachbereichs ggü. dem Vorjahr auf.
4b	Weicht die Verteilung der Erlöskategorien von der schweiz. durchschnittlichen Zuteilung ab ?	Vergleicht das Verhältnis jeder Erlöskategorie zur Gesamtdeckung des Fachbereichs mit einem schweizerischen durchschnittlichen Intervall.
5a	Die die Standardabweichung der Kostenindikatoren gross?	Die Standardabweichung zu allen verfügbaren Datenpunkten im jeweiligen Fachbereich wird als Referenz verwendet. Dabei wird als Distanz eine logarithmisch-förmige Regression verwendet.
5b	Haben sich die Kostenindikatoren gegenüber dem Vorjahr stark verändert (+/-5%)?	Zeigt die relativen Änderungen der Kostenindikatoren gegenüber dem Vorjahr.
5c	Weichen die Kostenindikatoren von den schweizerischen durchschnittlichen Werten ab?	Zeigt grosse Abweichungen zwischen den Kostenindikatoren der Hochschulen im Vergleich zu den schweizerischen Durchschnittswerten, bezogen auf die Werte der drei letzten Jahre.
6	Ergeben die Kosten- und Erlöstotale der verschiedenen Kostenträger jeweils denselben Wert?	Stellt sicher, dass die Vorgabe aus dem Kostenrechnungsmodell eingehalten wird.